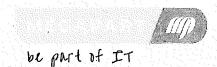
LfDI (LfDI)

Von: Gesendet: An: Betreff: Anlagen:	
Sehr geehrte Damen und Herren,	
sehr geehrter Herr Freude,	
bitte entnehmen Sie im Anhang die Bezug Mai 2022 mit dem Aktenzeichen 0554.1-2	gnahme unseres Geschäftsführers auf Ihr Schreiben vom 27 25/188.
Per Post ist das Schreiben ebenfalls an Sie	DAUGH-WURTTEMBERG
Viele Grüße	21. Juni 2022 Az. 0554,1-25
MegaPart GmbH	
DSB	
tel +49 721 565 2871	
mailt <http: www.megapart.de=""></http:>	o: ,@megapart.de> www.megapart.de
MegaPart GmbH Zur Gießerei 6-8	76227 Karlsruhe
HRB 108850 Register: Amtsgericht M	lannheim Geschäftsführer: Jens Steffan, Thomas Avieny

https://www.linkedin.com/company/megapart-gmbh/>
https://www.youtube.com/channel/UC5AMGp0Z7EfcT_2FYQVZBhQhttps://www.facebook.com/megapartgmbh/>



MegaPart GmbH Zur Gießerei 6-8 76227 Karlsruhe

Tel.: +49 721 565 28 0 Fax: +49 721 565 28 79

info@megapart.de megapart.de

Jens Steffan Thomas Avieny

Betreff: Ihr Schreiben vom 27.05.2022, Az.: 0554.1-25/188

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter

wir nehmen nochmals Bezug auf Ihr Schreiben vom 27. Mai 2022 mit dem Aktenzeichen 0554.1-25/188, mit dem Sie uns aufgefordert haben, Stellung zur Datenverarbeitung bzw. den Einsatz von Cookies, Tracking und Drittanbieter-Tools auf der Website https://www.megapart.de/ zu nehmen.

Wir haben bereits - in Zusammenarbeit mit der von uns beauftragten Agentur - damit begonnen, die entsprechenden Informationen für Sie zusammenzustellen.

Insbesondere die Abstimmung mit der Agentur verzögert sich aktuell aber leider aufgrund von dortigen Personalausfällen. Auch konnten wir aufgrund der zurückliegenden Ferienzeit noch nicht alle Fragen mit den zuständigen Mitarbeitern intern restlos aufklären, daher bitten wir insofern höflich um Verlängerung der von Ihnen gesetzten Frist um 3 Wochen, d.h. bis zum 22. Juli 2022.

Wir werden bemüht sein, die Frist nicht voll auszuschöpfen.

Über eine kurze Benachrichtigung, ob die Frist verlängert werden kann, gerne auch per E-Mail oder telefonisch, wird höflich gebeten.

Ich bedanke mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen,



Geschäftsführer



Deckblatt

Az. 0554.1-25 /188

Dateiname: H:\Tracking\Megapart\Anschreiben 2, Akteneinsicht -- Az 0554.1-25-188.docx,

gespeichert 10.06.2022 22:53 Uhr Bearbeiter/-in: (LfDI)

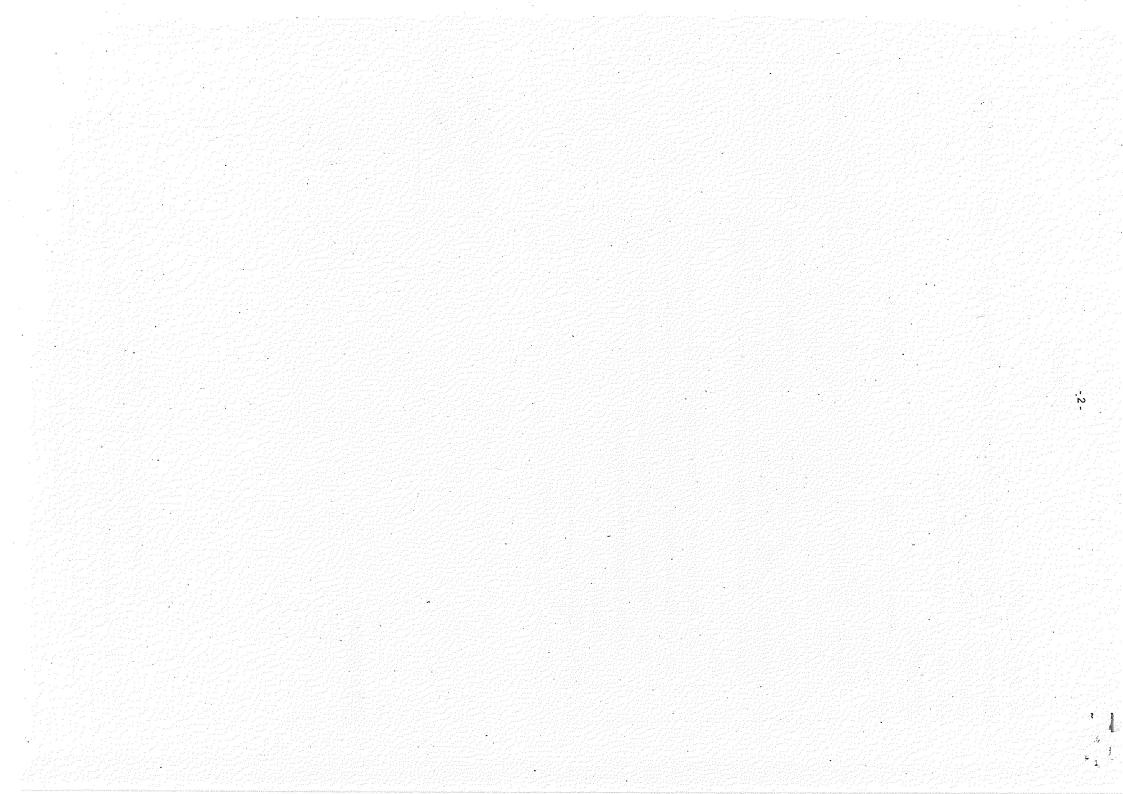
Verfügungen:

1.	Dem Schreiben Nr.	1 beifügen:	Kopie der Akte	Kopie der Akte		
2.	Versandoptionen		R BALLERS STATE			
	Versand 1. Reinscl	hrift [*]	•			
	□ per E-Mail	□ verschlüsselt	☐ signiert	□ per Fax		
d	⊠ per Post	☐ Einschreiben	☐ mit Rückantwortschein	□ PZU		
,	abgesandt:	10.6.21				
	□ z. d. A. mit Auss □ z. d. A., Begründ □ Akten von gr □ Sonstiges: ₩WV: sofort (verti		IAR 2025 (U.a. auch für TB relevante Akten.) ZUM 1. Januar 2026 (Nach Ermessen bei fe dem Archiv angeboten. Bitte entsprechend begründen.)	stgestalllen Verstößen.)		

Für den Entwurf:

Vorbemerkung:

Lautenschlagerstraße 20 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15
poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962







Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT.

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

persönlich/vertraulich MegaPart GmbH Zur Gießerei 6-8

76227 Karlsruhe

Datum 10. Juni 2022

Name

Durchwahl 0711/615541-

Aktenzeichen 0554.1-25 /188

(Bitte bei Antwort angeben)

RE

Ihr Schreiben vom 1. Juni 2022 Anlage: Kopie der Akte mit Az. 0554.1-25 /188

Sehr geehrter

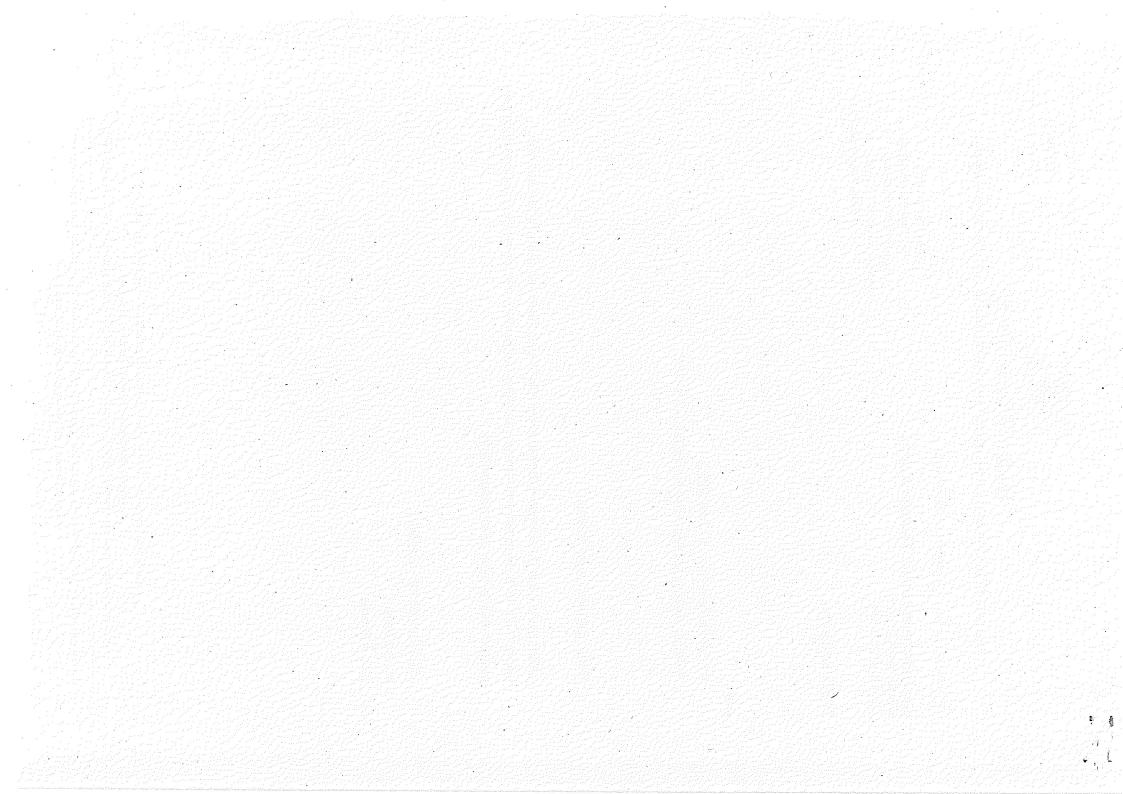
anbei sende ich Ihnen wie erbeten eine Kopie der Akte mit dem Aktenzeichen 0554.1-25 /188. Namen von einzelnen Mitarbeitenden, die keine Ausgangsschreiben gezeichnet haben, sind geschwärzt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Lautenschlagerstraße 20 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15

poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962



Wia/ 188/4



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

persönlich/vertraulich MegaPart GmbH

Zur Gießerei 6-8

Name Durchwahl 0711/615541-Aktenzeichen 0554.1-25 /188

Datum 10. Juni 2022

(Bitte bei Antwort angeben)

(Lfdi)

76227 Karlsruhe

RE

Ihr Schreiben vom 1. Juni 2022 Anlage: Kopie der Akte mit Az. 0554.1-25 /188

Sehr geehrter

anbei sende ich Ihnen wie erbeten eine Kopie der Akte mit dem Aktenzeichen 0554:1-25 /188. Namen von einzelnen Mitarbeitenden, die keine Ausgangsschreiben gezeichnet haben, sind geschwärzt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Freude, LfDI (LfDI)

1 188/3

Von:

LfDI (LfDI)

Gesendet:

Dienstag, 7. Juni 2022 20:00

An:

'Joachim Lindenberg'

Betreff:

AW: Senior Software-Tester (m/w/d) Webanwendungen - PROJEKT /

2717-2556

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

zu Ihrer unten stehenden Beschwerde: wir führen diese unter dem Aktenzeichen 0554.1-25 /188 und haben das Unternehmen Megapart GmbH um Stellungnahme gebeten. Wir werden Sie über das Ergebnis informieren und bitten insofern noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

, Technisch-organisatorischer Datenschutz, Datensicherheit

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Hausanschrift: Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Telefon: 0711/615541-Telefax: 0711/615541-15 E-Mail: @@@@lfdi.bwl.de

Zentraler Posteingang: poststelle@lfdi.bwl.de De-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de

Web: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/

Mastodon: https://bawü.social/@lfdi

7.6:2022

Allgemeiner Hinweis: Auf elektronischem Weg sollten vertrauliche Informationen stets verschlüsselt übertragen werden. Unser öffentlicher PGP-Schlüssel ist über unsere Internetseite abrufbar (https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/pgp-schlussel/).

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden (https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/).

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Joachim Lindenberg < @lindenberg.one>

Gesendet: Dienstag, 26. April 2022 09:04

An: Poststelle (LfDI BW) < Poststelle@lfdi.bwl.de>

Betreff: WG: Senior Software-Tester (m/w/d) Webanwendungen - PROJEKT / 2717-2556

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte mich über die Megapart GmbH, Karlsruhe beschweren, die auf meine Beschwerde unten nicht reagiert hat.
Mit freundlichen Grüßen
Joachim Lindenberg
Von: Joachim Lindenberg < @lindenberg.one> Gesendet: Friday, 25 March 2022 16:32 An: @megapart.de; datenschutz@megapart.de Betreff: AW: Senior Software-Tester (m/w/d) Webanwendungen - PROJEKT / 2717-2556
Sehr geehrte sehr geehrte(r) Datenschutzbeauftragte(r),
ich wundere mich immer wieder darüber, dass Ihr Bewerbungsformular nicht funktioniert, und mein Hinweis darau niemanden interessiert. Ich habe heute mal den Scanner von Decareto darüber geschickt, und da ist mir sofort klar dass es nicht funktionieren kann, denn mein DNS-Server blockiert diverse Dienste die Sie rechtswidrig einsetzen.
Bitte stellen Sie das ab.
Vielen Dank und viele Grüße
Joachim Lindenberg
Von: Joachim Lindenberg @lindenberg.one <mailto: @lindenberg.one=""> Gesendet: Friday, 25 March 2022 07:37 An:@megapart.de <mailto: @megapart.de=""> Betreff: Senior Software-Tester (m/w/d) Webanwendungen - PROJEKT / 2717-2556</mailto:></mailto:>
Sehr geehrte
"Unser Kunde entwickelt Software für den öffentlichen Bereich und trägt damit zur Digitalisierung in Deutschland bei." - dann braucht er dringend Hilfe, denn der Grundschutz allein reicht nicht. Gut 20 Jahre Testautomatisierung und Sicherheit bringe ich mit. Alle Unterlagen auf
https://blog.lindenberg.one/CVSicherheitsThemen
https://www.lindenbergone/lebenslauf.pdf < https://www.lindenberg.one/lebenslauf.pdf >
Mein Stundensatz Remote und Karlsruher City beträgtE/h.
Vielen Dank und viele Grüße

Joachim Lindenberg



be part of IT

MegaPart GmbH | Zur Gießerei 6-8

76227 Karlsruhe

LfDI Baden-Württemberg

Postfach 102932 70025 Stuttgart 0 7. Juni 2022

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÖR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT BADEN-WÖRTTEMBERG

0554.1-25

Tel.: +49 721 565 28 0 Fax: +49 721 565 28 79

info@megapart.de megapart.de

Geschäftsführer: Harald Deinzer

Jens Steffan Thomas Avieny

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Unsere Nachricht vom

Name

Datum

27.05.2022

Az.: 0554.1-25/188

-58

01.06.2022

Ihr Schreiben vom 27.05.2022, Az.: 0554.1-25/188

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Freude,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 27. Mai 2022 mit dem Aktenzeichen 0554.1-25/188, mit dem Sie uns aufgefordert haben, Stellung zur Datenverarbeitung bzw. den Einsatz von Cookies, Tracking und Drittanbieter-Tools auf der Website https://www.megapart.de/ zu nehmen.

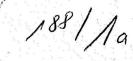
Wir werden umgehend damit beginnen, die entsprechenden Informationen für Sie zusammenzustellen. Zur Vervollständigung unserer Unterlagen bitten wir um Akteneinsicht und Übersendung der Akte mit dem o.g. Aktenzeichen persönlich/vertraulich zu meinen Händen an die Adresse: Zur Gießerei 6-8; 76227 Karlsruhe. Für etwaige Portokosten sagen wir uns gut.

Ich bedanke mich und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Geschäftsführer







Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

MegaPart GmbH Zur Gießerei 6-8

76227 Karlsruhe

Datum 27. Mai 2022

Name

Durchwahl 0711/615541 Aktenzeichen 0554.1-25 /188

(Bitte bei Antwort angeben)

Datenschutzrechtliche Prüfung Ihrer Website https://www.megapart.de/ Anhörung i.S.d. § 28 Absatz 1 LVwVfG

Anlage: FAQ zu Cookies und Tracking des LfDI Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg kontrolliert nach § 25 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) in Verbindung mit § 40 Absatz 1 BDSG sowie Artikel 51 Absatz 1, Artikel 55 Absatz 1 und Artikel 57 Absatz 1 Buchstaben a, f, Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe b DS-GVO bei privatrechtlichen Unternehmen und Organisationen sowie Behörden mit Sitz in diesem Land die Ausführung der DS-GVO, des BDSG, des LDSG sowie anderer Vorschriften zum Datenschutz, soweit diese die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten oder die Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten in oder aus nicht automatisierten Dateien regeln.

Jede betroffene Person kann sich an die Datenschutz-Aufsichtsbehörde wenden, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt (Artikel 77 Absatz 1 DS-GVO). Die betroffene Person hat auch das Recht, sich nach Artikel 80 Absatz 1 DS-GVO von einer Einrichtung, Organisation oder Vereinigung vertreten zu lassen.

Lautenschlagerstraße 20 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

I. Beschwerdegegenstand, Sachverhalt

Uns liegt eine Beschwerde einer betroffenen Person vor (im Folgenden: "Beschwerdeführerin"). Die Beschwerdeführerin schildert uns unter anderem, dass auf Ihrer Webseite https://www.megapart.de/ personenbezogene Daten "aus dem Rechtsraum der EU in Drittstaaten ausleiten". Der Beschwerdeführer stellt des Weiteren dar, dass Sie "diverse Dienste rechtswidrig einsetzen".

Wir verstehen die Beschwerde so, dass die Beschwerdeführerin sich über den Einsatz von Cookies, Tracking und Drittanbieter-Tools beschwert.

Die Beschwerdeführerin ist nach unserem Verständnis der Ansicht, dass dadurch gegen Art. 5 Abs. 1 lit. a DS-GVO ("Rechtmäßigkeit") verstoßen würde.

Bei einer Überprüfung der Webseite https://www.megapart.de/ am 27. Mai 2022 wurden von unserer Behörde Bildschirmfotos erstellt und Aufrufe des Webbrowsers festgehalten.

Hierbei wurde festgestellt, dass ohne eine Nutzerinteraktion auf der Webseite Einträge mit folgenden Namen im sog. "LocalStorage" des Endgeräts gespeichert wurden:

Domain: www.megapart.dejob_filters_0, job_date_0

Hierbei wurde ebenfalls festgestellt, dass bereits ohne eine Nutzerinteraktion auf der Webseite Verbindungen zu folgenden Servern durchgeführt werden:

ajax.googleapis.com

Des Weiteren wurde festgestellt, dass ein Einwilligungsdialog erscheint und bei Auswahl der hervorgehobenen Option zusätzlich Zugriffe auf die folgenden Server stattfinden:

- www.google-analytics.com
- stats.g.doubleclick.net

II. Datenschutzrechtliche Hinweise

Ihre Website https://www.megapart.de/ bzw. Ihr Einwilligungs-Dialog macht nach einer Prüfung nicht den Eindruck, datenschutzkonform zu sein.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass mit dem Inkrafttreten des Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) zum 1. Dezember 2021 die Speicherung von Informationen in der Endeinrichtung des Endnutzers oder der Zugriff auf Informationen, die bereits in der Endeinrichtung gespeichert sind, nur zulässig ist, wenn der Endnutzer auf der Grundlage von klaren und umfassenden Informationen eingewilligt hat, vgl. § 25 Absatz 1 Satz 1 TTDSG. Im Unterschied zu den datenschutzrechtlichen Vorschriften muss gemäß § 25 Absatz 1 TTDSG für das Speichern und/oder Auslesen von Informationen auf bzw. aus einem Endgerät unabhängig von einem Personenbezug der Informationen eine Einwilligung des Nutzers eingeholt werden. Dabei sind gemäß § 25 Absatz 1 Satz 2 TTDSG für die Information und die Einwilligung des Endnutzers die Vorschriften der DS-GVO entsprechend anzuwenden. Ob eine wirksame Einwilligung vorliegt, bemisst sich demnach nach denselben Bewertungsmaßstäben, wie bei einer Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO. Eine Einwilligung ist gemäß Artikel 4 Nr. 11 DS-GVO jede freiwillige für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständliche abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogene Daten einverstanden ist.

Für die nachfolgende Verarbeitung personenbezogener Daten, die erst durch das Auslesen dieser Daten vom Endgerät ermöglicht und die von keiner Spezialregelung erfasst werden, sind wiederum die Vorgaben der DS-GVO zu beachten (vgl. Orientierungshilfe Telemedien 2021, Seite 5, abrufbar unter https://www.datenschutzkonfe-renz-online.de/media/oh/20211220 oh telemedien.pdf). Weitere Hinweise und Hilfestellungen finden Sie in der beiliegenden FAQ zu Cookies und Tracking - https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/faq-zu-cookies-und-tracking-2/. Dort finden Sie zahlreiche Hinweise zu den Themen Drittstaatentransfer (A 2.5), Reichweitenanalyse (A 3) und die Anforderung an Einwilligungs-Banner (A 4). In Abschnitt B finden Sie eine Liste mit zahlreichen häufig vorkommenden Standard-Fehlern.

Nach unserer Bewertung kommen bei Ihrer oben genannten Website u.a. die folgenden Fehler in Frage:

- a. Datenverarbeitung bzw. Ablegen von Information auf der Endeinrichtung vor Einwilligung (B 1.1.1).
- b. Unvollständige Information (B 1.3.5), z.B. welche Verarbeitungen seitens der angegebenen Dienste (Google Analytics) stattfinden.
- c. Falsche Information (B 1.3.8) über die von den Anbietern der Dienste verfolge Zwecke.
- d. Keine präzise, transparente, verständliche und leicht zugängliche Form und klare Sprache (B 1.3.9)
- e. Keine ausreichende Information nach Artikel 13, 14 DS-GVO (B 1.3.10, B 4.1.3)
- f. Der Widerruf der Einwilligung ist nicht so einfach wie die Erteilung der Einwilligung (B 1.6.3).
- g. Link zum Impressum wird vom Banner verdeckt (B 2.2.9)
- h. Intransparenz, welche Verarbeitungen aufgrund welcher Rechtsgrundlagen erfolgen (B 2.3.1).
- i. Es findet Nudging statt (B 2.3.2).
- j. Drittstaatentransfer (B 5), insbesondere massenweise Datenverarbeitung in Drittstaaten aufgrund Einwilligung (B 5.1.1.3), keine ausreichenden zusätzlichen Maßnahmen benannt (B 5.1.2).

III. Empfehlung

Wir empfehlen grundsätzlich und schon zur Begrenzung des eigenen Aufwands, so weit möglich auf Cookies und andere § 25 Absatz 1 TTDSG unterliegende Technologien sowie einwilligungsbedürftige Verarbeitungen nach der DS-GVO zu verzichten (vgl. A 1.1 der Tracking-FAQ). Damit vermeiden Sie die umfangreichen Herausforderungen bei der korrekten Einholung von Einwilligungen.

In der beiliegenden Tracking-FAQ finden Sie entsprechende Hinweise. Bitte beachten Sie dabei insbesondere die Abschnitte B und C und prüfen Sie bei Änderungen, ob die Vorgaben eingehalten werden.

IV. Bitte um Stellungnahme

Um überprüfen zu können, ob durch Ihr Vorgehen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstoßen wurde oder wird, bitten wir Sie, zu dieser Angelegenheit nach Artikel 58 Absatz 1 Buchstaben a, b DS-GVO sowie § 40 Absatz 4 Satz 1 BDSG in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht Stellung zu nehmen.

Bitte gehen Sie in Ihrer Stellungnahme insbesondere darauf ein, ob der oben genannte Sachverhalt korrekt ist. Wenn nicht, bitten wir insoweit um Berichtigung oder Ergänzung.

Wir bitten Sie um Mitteilung, ob die in Ziffer I. und der Aufzählung in Ziffer II. dargestellten Problempunkte zum Zeitpunkt Ihrer Stellungnahme von Ihnen abgestellt wurden.

Wir geben auch im Übrigen Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir bitten Sie, uns Ihre Antwort bis spätestens zum

1. Juli 2022

zuzuleiten und ggf. belegende Unterlagen dazu vorzulegen.

V. Hinweise

Wir weisen darauf hin, dass die der Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden unterliegenden Stellen sowie die mit deren Leitung beauftragten Personen der Aufsichtsbehörde auf Verlangen nach Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen bereitzustellen haben (§ 40 Absatz 4 BDSG).

Wer dieser Mitwirkungsobliegenheit in einem datenschutzrechtlichen Verfahren nicht nachkommt, obwohl ihr/ihm deren Erfüllung zumutbar ist und soweit ihr/ihm kein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 40 Absatz 4 Satz 2 BDSG zusteht, läuft Gefahr, dass die Behörde daraus für sie/ihn nachteilige Folgerungen zieht (vgl. Kopp/Ramsauer, Kommentar zum VwVfG, 17. Auflage, § 24 Rdnrn. 12a ff., § 26 Rdnrn. 43 f.).

Nur vorsorglich weisen wir außerdem darauf hin, dass nach Artikel 83 Absatz 5 Buchstabe e DS-GVO ordnungswidrig handelt, wer entgegen Artikel 58 Absatz 1 DS-GVO einer Anweisung der Aufsichtsbehörde nicht nachkommt, hier also die erforderlichen bzw. angeforderten Informationen gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bereitstellt. Außerdem behalten wir uns vor, gegebenenfalls nach pflichtgemäßem Ermessen von den der Datenschutzaufsichtsbehörde zustehenden Durchsetzungs- bzw. Sanktionsbefugnissen nach Artikel 58 Absatz 2 DS-GVO Gebrauch zu machen.

Allerdings kann, wer auskunftspflichtig ist, die Angaben auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung sie/ihn selbst oder eine/n der in § 383 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 der Zivilprozessordnung (ZPO) bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde (§ 40 Absatz 4 Satz 2 BDSG).

Für Ihre Antwort danken wir bereits im Voraus. Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Deckblatt

188/19

Az. 0554.1-25 /188

Dateiname: H:\Tracking\Megapart\Anschreiben 1 -- Az 0554.1-25-188.docx, gespeichert

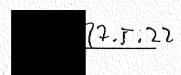
27.05.2022 19:40 Uhr

Bearbeiter/-in:

Verfügungen:

venu	<u>igungen.</u>				_	
1	1 Dem Schreiben Nr. 1 beifügen:		Ausdruck Tracking-FAQ https://www.baden-wuerttemberg.daten- ,			
			schutz.de/wp-content/uploads/2022/03/FAQ- Tracking-online.pdf			
2	Versandoptionen					
	Versand 1. Reinschr	ift	\(\chi_{\text{*}}\)	•		
	□ per E-Mail	□ verschlüsselt	□ signiert	□ per Fax	1000	
9	⊠ per Post	☐ Einschreiben	☐ mit Rückantwortschein	□ PZU		
	abgesandt:	23.5.21				
3	Registratur: z. d. A. r	nit Aussonderung zur Ver	rnichtung zum 1. Januar 2025 🩉	ielvorfügung)		
	oder:					
	□ z. d. A. mit Angeb	ot ans Archiv zum 1. Janı	Jar 2025 (U.a. auch für TB relevante Akten.)			
	□ z. d. A. mit Ausso	nderung zur Vernichtung	zum 1. Januar 2026 (Nach Ermessen bei fe	stgestellten Verstößen.)		
	□ z. d. A., Begründı	Ing: (Der Vorgang wird weder vernichtet, noch	dem Archiv angeboten. Bitte entsprechend begründen.)			
	☐ Akten von gru	ndsätzlicher Bedeutung				
	□ Sonstiges:					
	⊠ WV Sofort; (ventige	ung hebt noch offene WVen auf.)				
	□ z. V.					

Für den Entwurf:



Vorbemerkung:

Lautenschlagerstraße 20 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15
poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Entwurf



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

MegaPart GmbH Zur Gießerei 6-8

76227 Karlsruhe

Datum 27. Mai 2022
Name
Durchwahl 0711/615541
Aktenzeichen 0554.1-25 /188 (Bitte bei Antwort angeben)

Datenschutzrechtliche Prüfung Ihrer Website https://www.megapart.de/ Anhörung i.S.d. § 28 Absatz 1 LVwVfG Anlage: FAQ zu Cookies und Tracking des LfDI Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg kontrolliert nach § 25 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) in Verbindung mit § 40 Absatz 1 BDSG sowie Artikel 51 Absatz 1, Artikel 55 Absatz 1 und Artikel 57 Absatz 1 Buchstaben a, f, Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe b DS-GVO bei privatrechtlichen Unternehmen und Organisationen sowie Behörden mit Sitz in diesem Land die Ausführung der DS-GVO, des BDSG, des LDSG sowie anderer Vorschriften zum Datenschutz, soweit diese die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten oder die Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten in oder aus nicht automatisierten Dateien regeln.

Jede betroffene Person kann sich an die Datenschutz-Aufsichtsbehörde wenden, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt (Artikel 77 Absatz 1 DS-GVO). Die betroffene Person hat auch das Recht, sich nach Artikel 80 Absatz 1 DS-GVO von einer Einrichtung, Organisation oder Vereinigung vertreten zu lassen.

Lautenschlagerstraße 20 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15

poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

I. Beschwerdegegenstand, Sachverhalt

Uns liegt eine Beschwerde einer betroffenen Person vor (im Folgenden: "Beschwerdeführerin"). Die Beschwerdeführerin schildert uns unter anderem, dass auf Ihrer Webseite https://www.megapart.de/ personenbezogene Daten "aus dem Rechtsraum der EU in Drittstaaten ausleiten". Der Beschwerdeführer stellt des Weiteren dar, dass Sie "diverse Dienste rechtswidrig einsetzen".

Wir verstehen die Beschwerde so, dass die Beschwerdeführerin sich über den Einsatz von Cookies, Tracking und Drittanbieter-Tools beschwert.

Die Beschwerdeführerin ist nach unserem Verständnis der Ansicht, dass dadurch gegen Art. 5 Abs. 1 lit. a DS-GVO ("Rechtmäßigkeit") verstoßen würde.

Bei einer Überprüfung der Webseite https://www.megapart.de/ am 27. Mai 2022 wurden von unserer Behörde Bildschirmfotos erstellt und Aufrufe des Webbrowsers festgehalten.

Hierbei wurde festgestellt, dass ohne eine Nutzerinteraktion auf der Webseite Einträge mit folgenden Namen im sog. "LocalStorage" des Endgeräts gespeichert wurden:

Domain: www.megapart.de job_filters_0, job_date_0

Hierbei wurde ebenfalls festgestellt, dass bereits ohne eine Nutzerinteraktion auf der Webseite Verbindungen zu folgenden Servern durchgeführt werden:

ajax.googleapis.com

Des Weiteren wurde festgestellt, dass ein Einwilligungsdialog erscheint und bei Auswahl der hervorgehobenen Option zusätzlich Zugriffe auf die folgenden Server stattfinden:

- www.google-analytics.com
- stats.g.doubleclick.net

II. Datenschutzrechtliche Hinweise

Ihre Website https://www.megapart.de/ bzw. Ihr Einwilligungs-Dialog macht nach einer Prüfung nicht den Eindruck, datenschutzkonform zu sein.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass mit dem Inkrafttreten des Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) zum 1. Dezember 2021 die Speicherung von Informationen in der Endeinrichtung des Endnutzers oder der Zugriff auf Informationen, die bereits in der Endeinrichtung gespeichert sind, nur zulässig ist, wenn der Endnutzer auf der Grundlage von klaren und umfassenden Informationen eingewilligt hat, vgl. § 25 Absatz 1 Satz 1 TTDSG. Im Unterschied zu den datenschutzrechtlichen Vorschriften muss gemäß § 25 Absatz 1 TTDSG für das Speichern und/oder Auslesen von Informationen auf bzw. aus einem Endgerät unabhängig von einem Personenbezug der Informationen eine Einwilligung des Nutzers eingeholt werden. Dabei sind gemäß § 25 Absatz 1 Satz 2 TTDSG für die Information und die Einwilligung des Endnutzers die Vorschriften der DS-GVO entsprechend anzuwenden. Ob eine wirksame Einwilligung vorliegt, bemisst sich demnach nach denselben Bewertungsmaßstäben, wie bei einer Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO. Eine Einwilligung ist gemäß Artikel 4 Nr. 11 DS-GVO jede freiwillige für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständliche abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogene Daten einverstanden ist.

Für die nachfolgende Verarbeitung personenbezogener Daten, die erst durch das Auslesen dieser Daten vom Endgerät ermöglicht und die von keiner Spezialregelung erfasst werden, sind wiederum die Vorgaben der DS-GVO zu beachten (vgl. Orientierungshilfe Telemedien 2021, Seite 5, abrufbar unter https://www.datenschutzkonfe-renz-online.de/media/oh/20211220 oh telemedien.pdf). Weitere Hinweise und Hilfestellungen finden Sie in der beiliegenden FAQ zu Cookies und Tracking - https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/faq-zu-cookies-und-tracking-2/. Dort finden Sie zahlreiche Hinweise zu den Themen Drittstaatentransfer (A 2.5), Reichweitenanalyse (A 3) und die Anforderung an Einwilligungs-Banner (A 4). In Abschnitt B finden Sie eine Liste mit zahlreichen häufig vorkommenden Standard-Fehlern.

Nach unserer Bewertung kommen bei Ihrer oben genannten Website u.a. die folgenden Fehler in Frage:

- a. Datenverarbeitung bzw. Ablegen von Information auf der Endeinrichtung vor Einwilligung (B 1.1.1).
- b. Unvollständige Information (B 1.3.5), z.B. welche Verarbeitungen seitens der angegebenen Dienste (Google Analytics) stattfinden.
- c. Falsche Information (B 1.3.8) über die von den Anbietern der Dienste verfolge Zwecke.
- d. Keine präzise, transparente, verständliche und leicht zugängliche Form und klare Sprache (B 1.3.9)
- e. Keine ausreichende Information nach Artikel 13, 14 DS-GVO (B 1.3.10, B 4.1.3)
- f. Der Widerruf der Einwilligung ist nicht so einfach wie die Erteilung der Einwilligung (B 1.6.3).
- g. Link zum Impressum wird vom Banner verdeckt (B 2.2.9)
- h. Intransparenz, welche Verarbeitungen aufgrund welcher Rechtsgrundlagen erfolgen (B 2.3.1).
- i. Es findet Nudging statt (B 2.3.2).
- j. Drittstaatentransfer (B 5), insbesondere massenweise Datenverarbeitung in Drittstaaten aufgrund Einwilligung (B 5.1.1.3), keine ausreichenden zusätzlichen Maßnahmen benannt (B 5.1.2).

III. Empfehlung

Wir empfehlen grundsätzlich und schon zur Begrenzung des eigenen Aufwands, so weit möglich auf Cookies und andere § 25 Absatz 1 TTDSG unterliegende Technologien sowie einwilligungsbedürftige Verarbeitungen nach der DS-GVO zu verzichten (vgl. A 1.1 der Tracking-FAQ). Damit vermeiden Sie die umfangreichen Herausforderungen bei der korrekten Einholung von Einwilligungen.

In der beiliegenden Tracking-FAQ finden Sie entsprechende Hinweise. Bitte beachten Sie dabei insbesondere die Abschnitte B und C und prüfen Sie bei Änderungen, ob die Vorgaben eingehalten werden.

IV. Bitte um Stellungnahme

Um überprüfen zu können, ob durch Ihr Vorgehen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstoßen wurde oder wird, bitten wir Sie, zu dieser Angelegenheit nach Artikel 58 Absatz 1 Buchstaben a, b DS-GVO sowie § 40 Absatz 4 Satz 1 BDSG in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht Stellung zu nehmen.

Bitte gehen Sie in Ihrer Stellungnahme insbesondere darauf ein, ob der oben genannte Sachverhalt korrekt ist. Wenn nicht, bitten wir insoweit um Berichtigung oder Ergänzung.

Wir bitten Sie um Mitteilung, ob die in Ziffer I. und der Aufzählung in Ziffer II. dargestellten Problempunkte zum Zeitpunkt Ihrer Stellungnahme von Ihnen abgestellt wurden.

Wir geben auch im Übrigen Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir bitten Sie, uns Ihre Antwort bis spätestens zum

1. Juli 2022

zuzuleiten und ggf. belegende Unterlagen dazu vorzulegen.

V. Hinweise

Wir weisen darauf hin, dass die der Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden unterliegenden Stellen sowie die mit deren Leitung beauftragten Personen der Aufsichtsbehörde auf Verlangen nach Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen bereitzustellen haben (§ 40 Absatz 4 BDSG).

Wer dieser Mitwirkungsobliegenheit in einem datenschutzrechtlichen Verfahren nicht nachkommt, obwohl ihr/ihm deren Erfüllung zumutbar ist und soweit ihr/ihm kein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 40 Absatz 4 Satz 2 BDSG zusteht, läuft Gefahr, dass die Behörde daraus für sie/ihn nachteilige Folgerungen zieht (vgl. Kopp/Ramsauer, Kommentar zum VwVfG, 17. Auflage, § 24 Rdnrn. 12a ff., § 26 Rdnrn. 43 f.).

Nur vorsorglich weisen wir außerdem darauf hin, dass nach Artikel 83 Absatz 5 Buchstabe e DS-GVO ordnungswidrig handelt, wer entgegen Artikel 58 Absatz 1 DS-GVO einer Anweisung der Aufsichtsbehörde nicht nachkommt, hier also die erforderlichen bzw. angeforderten Informationen gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bereitstellt. Außerdem behalten wir uns vor, gegebenenfalls nach pflichtgemäßem Ermessen von den der Datenschutzaufsichtsbehörde zustehenden Durchsetzungs- bzw. Sanktionsbefugnissen nach Artikel 58 Absatz 2 DS-GVO Gebrauch zu machen.

Allerdings kann, wer auskunftspflichtig ist, die Angaben auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung sie/ihn selbst oder eine/n der in § 383 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 der Zivilprozessordnung (ZPO) bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde (§ 40 Absatz 4 Satz 2 BDSG).

Für Ihre Antwort danken wir bereits im Voraus. Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(188

(LfDI)	tigo Attraktor i North rambor mellipelite bi i primpa	enting the property of the profit of the second
Von: Gesendet: An: Betreff: Anlagen:	Joachim Lindenberg < Dienstag, 26. April 2022 09:04 Poststelle (LfDI BW) WG: Senior Software-Tester (m/w, 2717-2556 megapart.pdf	l@lindenberg.one> /d) Webanwendungen - PROJEKT /
Kennzeichnung:	Zur Nachverfolgung	
Kennzeichnungsstatus:	Gekennzeichnet	South Barrier V Low H W I From
Kategorien:	Beschwerde; 'Abt. 5	FRISTABLAUF:
Erfasst bei 0554.1-25 /188 + 1 Anlage Vorab elektr.		
Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich über die Megapa hat.	art GmbH, Karlsruhe beschweren, die auf i	meine Beschwerde unten nicht reagiert
Mit freundlichen Grüßen		
Joachim Lindenberg		
Gesendet: Friday, 25 March 2022 An:	e <mailto:@megapart.de></mailto:@megapart.de>	; datenschutz@megapart.de
Sehr geehrte , sehr gee	ehrte(r) Datenschutzbeauftragte(r),	
ich wundere mich immer wieder	darüber, dass Ihr Bewerbungsformular nic	ht funktioniert, und mein Hinweis darauf

Bitte stellen Sie das ab.

Vielen Dank und viele Grüße

Joachim Lindenberg

niemanden interessiert. Ich habe heute mal den Scanner von Decareto darüber geschickt, und da ist mir sofort klar, 🎅 dass es nicht funktionieren kann, denn mein DNS-Server blockiert diverse Dienste die Sie rechtswidrig einsetzen.

Von: Joachim Lindenberg <	@lindenberg.one <mailto< th=""><th>@lindenberg.one <mailto< th=""><th>@lindenberg.one</th></mailto<></th></mailto<>	@lindenberg.one <mailto< th=""><th>@lindenberg.one</th></mailto<>	@lindenberg.one
Gesendet: Friday, 25 March			
An: @megap	art.de <mailto:< th=""><th>negapart.de> <mailto:< th=""><th>@megapart.de</th></mailto:<></th></mailto:<>	negapart.de> <mailto:< th=""><th>@megapart.de</th></mailto:<>	@megapart.de
Betreff: Senior Software-Tes	ter (m/w/d) Webanwendungen -	PROJEKT / 2717-2556	
Sehr geehrte			
	ftware für den öffentlichen Bereic end Hilfe, denn der Grundschutz t. Alle Unterlagen auf		
https://blog.lindenberg.one	/CVSicherheitsThemen		
https://www.lindenbergone	/lebenslauf.pdf <https: th="" www.lin<=""><th>denberg.one/lebenslauf.pdf></th><th></th></https:>	denberg.one/lebenslauf.pdf>	
Mein Stundensatz Remote u	nd Karlsruher City beträgt E /h		
Vielen Dank und viele Grüße			

Joachim Lindenberg



Monitoring Repor

25.03,2022 07:55 \$

Zunuck zur Baeislicht | Zu den Wabeile Einstellungen

Risikobewertung





(Masterylis?)

Die Website läuft auf der Infrastruktur von Mittwald CM Service GmbH & Co.KG (Deutschland). Der Standort des Cloud-Servers ist Deutschland.

Die Prüfung der TLS/SSL-Verschlüsselung des Servers ergab keine Auffälligkeiten.

Sie setzen auf Ihrer Website eine Consent Management Software oder ein Cookie-Info-Banner ein, wir konnten dessen Hersteller allerdings nicht identifizieren.

Wir konnten keine nicht notwendigen Cookies identifizieren, die ohne Einwilligung des Benutzers gesetzt werden. Achtung: Wir untersuchen nicht, ob das Einholen der Einwilligung DSGVO-konform erfolgt!

Wir konnten keine nicht notwendigen Dienste identifizieren, die ohne Einwilligung des Benutzers geladen werden. Achtung: Wir untersuchen nicht, ob das Einholen der Einwilligung DSGVO-konform erfolgt!

Ihre Website lädt mindestens 1 Externe Dienste, die per IP-Adresse personenbezogene Daten aus dem Rechtsraum der EU in Drittstaaten ausleiten, ohne dass eine Einwilligung des Benutzers vorliegt.

Sie setzen Google Analytics mit aktivierter IP-Anonymisierung ein. nu: 1 len e mit Mirpel

Sie binden 3 Externe Dienste in Ihre Website ein, zu denen wir in der Datenschutzerklärung keinen Hinweis finden konnten. Damit verstoßen Sie gegen Ihre Informationspflicht nach Art. 13 der DSGVO.

Ansicht Startseite







PROJEKT / 2717-2556



ika obseve lida orden apika orde sasten va siktua, einen Sena kaltoatelent ornek li Lomorten on Wildomyooman par Detruttataorgian Rapeat



Interner Hirweis, erscheint nicht im geteilten Report:
Dieser Screenshot sollte die Startseite zeigen, nachdem das
Consent-Tool geschlossen wurde. Bitte prüfen Sie im Bild, ob
das der Fall ist. Wenn nicht, dann informieren Sie bitte den
decareto-Support.

Cookies



Cookie-Übersicht

		Speicher-					Einwilli-
		dauer			Daten-		gung
Name 1	Тур	(lage)	Domain	Quelle		Zweck	erteilt
_go	lst-Party (dauerhaft)	730	megapart.de	Google Analytics	Ja (USA)	Analytics	Ja
_gid	Ist-Party (dauerhaft)		megapart.de	Google Analytics	Ja (USA)	Analytics	Ja
gw-cookie- notice	Ist-Party (dauerhaft)	2913821	megapart.de	Unbekannt		Unbekannt	Ja

Externe Dienste







erklärung

Externe Dienste Übersicht

Name ;	Domain	Quelle	Daten- transfer	Zweck	Einwilligung erteilt	information in Datenschutz- erklärung	
DoubleClick	doubleclick.net 🚳	Google	Ja (USA)	Werbung	Ja	Nein	
Google Analytics	google- analytics.com @	Google	(43U) at	Analytics	Ja	Hein	
Google APIs	googleapis.com 🚱	Google .	Ja (USA)	Web- Speicher	Nein	Nein	

TLS/SSL-Verschlüsselung

Der Bereich Sicherheit und TLS/SSL-Verschlüsselung ist sehr komplex, bitte berücksichtigen Sie die Hinweise in unserer

Gültigkeit des TLS/SSL-Zertifikats

- Der Servername im Zertifikat ist korrekt
- Die Zertifiķatskette ist gültig
- Das Zertifikat ist zeitlich gültig bis 26.05.2022

Ein falscher Servername im Zertifikat bzw. ein Fehler in Bezug auf die Zertifizierungsstelle deuten darauf hin, dass Sie ein selbsterstelltes Zertifikat oder überhaupt keine Verschlüsselung verwenden. Ein abgelaufenes Zertifikat sollte umgehend aktualisiert werden.

Vertrauenswürdigkeit des TLS/SSL-Zertifikats

- Apple
- Android
- Windows
- 🕲 Java

Wenn ihr Zertifikat von einer Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde, die von bestimmten Geräten bzw. Applikationen nicht erkannt wird, dann werden diese möglicherweise einen Fehler anzeigen.

Angriffsmöglichkeiten

- Der Server erzwingt Aufrufe mit https://
- Der Server ist geschützt gegen "Heartbleed"-Angriffe
- Der Server ist geschützt gegen "CRIME"-Angriffe
- Der Server ist geschützt gegen "Downgrade"-Angriffe

Fehlerhafte Konfiguration des Webservers oder veraltete Zertifikate erlauben es Angreifem, die Verschlüsselung zu umgehen oder brechen.

Verschlüsselungsprotokolle

- 😂 SSL 2.0 wird nicht akzeptiert
- \$S\$1.3.0 wird nicht akzeptiert
- $_{\odot}$ TLS 1.0 wird nicht akzeptiert $\, arnothing \,$
- TLS 1.1 wird nicht akzeptiert |
- TLS 1.2 wird akzeptiert
- 🖏 TLS 1.3 wird akzeptiert

Für guttiffalle Bichethelt sollte für Webserverse Konfiguriert zein, dass er nede

Verschille sellingsprotokalle uniersturzt, und die Verbanding uber werdtetw Protokalle verweigert

Formulare

link geteilten Reports): Die folgenden Formulare wurden beim Voll-Scan der Website gefunden (nur ausgewählte erscheinen im PDF-Expart oder per

Formular 1





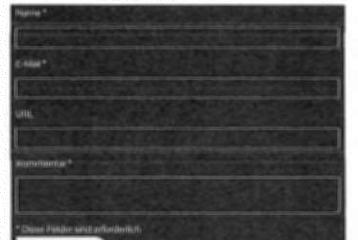
Formular 2

Formular 4 Formular 3



Formular 5

B



und 4 weitere Seiten (🖂 🖫 🚉 亡 亡).

Titel:

Ihr Partner für Personal und Projekte sowie Jobs rund um IT, System- und Software-Engineering

Überprüfte URL:

https://www.megapart.de/

MAU chio Els

Screenshot:



Hosts:

www.megapart.de (39) ajax.googleapis.com (1)

LocalStorage:

* https://www.megapart.de:

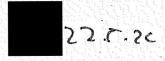
job_filters_0 => {}
job_date_0 => undefined

https://www.megapart.de/

URLs:

https://www.megapart.de/typo3temp/assets/compressed/merged-17c51bb42d90dd08466ade6b5baf8d4b-93059dabdf1867a1dc8c72102e5b01d9.css.1652434473.gzip https://www.megapart.de/layout/img/Logo Web wide.svg https://www.megapart.de/layout/img/Logo_mp.svg https://www.megapart.de/fileadmin/_processed_ /1/2/csm_2019-07_MegaPart_Header_Buero_dark_df383342d4.jpg https://www.megapart.de/fileadmin/_processed /6/9/csm_Parallax_Mittelgrund_links_1_6ce49c666b.png https://www.megapart.de/fileadmin/content/00 Startseite /Parallax Mittelgrund_links 2.png https://www.megapart.de/fileadmin/_processed_ /9/4/csm_Parallax_Mittelgrund_rechts_1_5bf2f6c1ae.png https://www.megapart.de/fileadmin/_processed /5/9/csm Parallax Mittelgrund_rechts_2_01_d9d5fdbcee.png https://www.megapart.de/fileadmin/content/ Illustrationen/Wachsen.svg https://www.megapart.de/fileadmin/content/Zaur_mit_Rahmen.JPG https://www.megapart.de/fileadmin/content/00_Startseite/MaxWenzel Photo.jpg https://www.megapart.de/fileadmin/_processed_/3/e/csm_Jan_Arnet photo b86b8ac025.jpg https://www.megapart.de/fileadmin/processed /7/7/csm hansgeorg homa photo 1a80afala7.jpg https://www.megapart.de/fileadmin/ processed

+ 6 A wen bevogetober Bother ansperillet mit Doublection



```
/8/0/csm_Daniel_Schembri_Foto_c38d436563.jpg
https://www.megapart.de/fileadmin/ processed
/7/8/csm Helge Stahlmann photo f0df08d942.jpg
https://www.megapart.de/fileadmin/_processed_
/f/8/csm Holger Peters Photo bfb0d2f1a2.jpg
https://www.megapart.de/fileadmin/content/Armin_Huber_photo.jpg
https://www.megapart.de/layout/img/multislider-control-left.svg
https://www.megapart.de/layout/img/multislider-control-right.svg
https://www.megapart.de/fileadmin/content/00 Startseite/Zukunft in der hand.jpg
https://www.megapart.de/fileadmin/content/_Illustrationen/Topf.svg
https://www.megapart.de/fileadmin/ processed /2/a/csm_Platzhalter_Blog_df976822bd.jpg
https://www.megapart.de/typo3temp/assets/compressed
/print c0fc547b275c2075094c088e2090c89bb8c0550e-
44529dea6679867054c595f7c790394a.css.1652434473.gzip
https://www.megapart.de/fileadmin/_processed_/3/6/csm_Teresa_Ralph_Viola_5723317e09.jpg
https://www.megapart.de/typo3temp/assets/compressed/merged-
007ff64667d067aa34cb78de66fdc6f4-3c1d10a396050ac9f16f75a7d1789513.js.1581510978.gzip
https://www.megapart.de/typo3temp/assets/compressed/merged-
cb0c7999c8fcccd179b2fd21b0b49706-8db897cd3bc4b9aa13b48156ca80e6d7.js.1643712699.gzip
https://ajax.googleapis.com/ajax/libs/angularjs/1.6.4/angular.min.js
https://www.megapart.de/typo3temp/assets/vhs-assets-datepicker-
megapart carerix js.1653651370.js
https://www.megapart.de/layout/fonts/montserrat-v13-latin-regular.woff2
https://www.megapart.de/layout/fonts/mp-icons.ttf?1rghr9
https://www.megapart.de/layout/fonts/montserrat-v13-latin-600.woff2
https://www.megapart.de/layout/fonts/montserrat-v13-latin-300.woff2
https://www.megapart.de/layout/fonts/gw-icons-social.woff
https://www.megapart.de/layout/fonts/over-the-rainbow-v9-latin-regular.woff2
https://www.megapart.de/layout/fonts/montserrat-v13-latin-700.woff2
https://www.megapart.de/layout/img/event-date-bg.svg
https://www.megapart.de/layout/fonts/montserrat-v13-latin-100.woff2
https://www.megapart.de/?type=6912&tx megapartcarerix pil[action]=ajax&L=0
https://www.megapart.de/layout/img/event-date-line.svg
```